



**Zulassungsschein**  
**Nr. B 09-14 vom 22.04.2009**

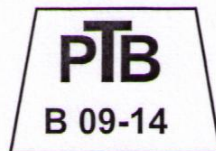
Auf ihren Antrag wird der Firma

Armatix GmbH  
Feringastrasse 4  
85774 Unterföhring

gemäß der derzeit geltenden Fassung des § 20 des Waffengesetzes (WaffG) vom 26. März 2008 (BGBl. I, S. 426) und der Technischen Richtlinie – Blockiersysteme für Erbwaffen vom 02. April 2008 (BAnz Nr. 50, S. 1167) die Bauart

Blockiersystem für Langwaffen  
Trustlock  
im Kaliber 16

zugelassen und die Verwendung des Zulassungszeichens



vorgeschrieben.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus  
1 Blatt Beschreibung mit 1 Abbildung  
1 Zeichnung mit der Nr. B 09-14  
3 Zeichnungen mit den Nrn. B 09-14.01 bis B 09-14.03

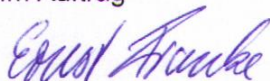
und ist Bestandteil der Zulassung

Zusätzlich zu den Anforderungen der Ziffer 8 „Kennzeichnung blockierter Schusswaffen“ der Technischen Richtlinie – Blockiersysteme für Erbwaffen, wird die Auflage erteilt, vor dem Inverkehrbringen eine fortlaufende Seriennummer dauerhaft auf der zugelassenen Bauart anzubringen.

Der Bundesanstalt sind vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung zwei Stücke als Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

Die Zulassung wird bis zum **30.04.2013** befristet.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
Im Auftrag



Ernst Franke



Braunschweig, den 22.04.2009  
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4039914

---

#### **Hinweise**

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

#### **Note**

*Type-approval certificates without signature and seal are not valid. Type-approval certificates may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.*

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden:

#### **Information on legal remedies available**

*Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses*

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100  
38116 Braunschweig  
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12  
10587 Berlin  
DEUTSCHLAND

### Beschreibung zur Zulassung

Das Blockiersystem „Trustlock“, für das Kaliber 16, ist eine Laufsicherung für Erbwaffen, mit der die wesentlichen Funktionen, wie Laden und Schießen unterdrückt werden.

Um ein illegales Aufbohren des Sperrelements, das im Wesentlichen aus Hartmetall besteht, zu verhindern, ist die Steckeraufnahme drehbar gelagert und der Stößel angeschrägt, sodass dem Bohrer keine Angriffsfläche geboten wird. Gewaltvoller Druck auf den Stößel hat zur Folge, dass sich das Element dauerhaft über 10 Stahlkugeln im Lauf der Erbwaffe verpresst und nicht mehr ohne Gewaltanwendung zu entfernen ist.

Das Element darf nur durch autorisierte Personen, wie Büchsenmacher, mit einem elektronischen Bedienelement und einer entsprechenden Zahlenkombination beseitigt werden. Das Blockiersystem wird so aus dem Lauf entfernt und stellt die Schussfähigkeit wieder her.

Dichtungen an den Enden des Elements verhindert das Eindringen von Wasser.



Abb.: Blockiersystem für Langwaffen  
Trustlock  
16

Im Auftrag

Ernst Franke



Braunschweig, den 22.04.2009  
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4039914